

## Informationsvorlage der Verwaltung

| Gremium                              | Sitzung am | Beratung   |
|--------------------------------------|------------|------------|
| Landschaftsbeirat                    | 14.12.2010 | öffentlich |
| Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz | 18.01.2011 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

UStA, 26.01.2008, Mitteilungen – UStA, 15.04.2008, DS 2009/5087 – UStA, 05.05.2009, Mitteilungen – UStA, 16.06.2009, DS 7027/2004-2009

### Sachstandsbericht

#### 1. Anlass

Am 24.02.2010 wurde der zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) aufgestellte Bewirtschaftungsplan für die nordrhein-westfälischen Anteile von Rhein, Weser, Ems und Maas vom Land verabschiedet und behördenverbindlich.

#### 2. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie – EU-WRRL

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL, Richtlinie 2000/60/EG, rechtskräftig seit 22.12.2000) formuliert das Ziel, einen guten ökologischen Zustand bis 2015 bzw. spätestens bis 2027 zum Ende der Fristverlängerungen für alle Gewässer in Europa zu erreichen.

Die EU-WRRL bezieht sich auf die Oberflächengewässer, das Grundwasser und die Küstengewässer. Anstatt der bisher stärker betrachteten Wasserqualität steht nun die funktionale Gewässerqualität der Ökosysteme im Focus einschließlich der Einzugsgebiete der Oberflächengewässer. Beim Grundwasser werden die Menge und die Qualität betrachtet.

Leitgedanke ist die Wiederherstellung ökologisch funktionsfähiger Gewässerräume und ihre flächendeckende ökologische Bewirtschaftung. Besonders große Herausforderungen liegen im Bereich der Hydromorphologie mit der Herstellung naturnaher dynamischer Fließgewässersysteme. Durch die Wiederherstellung der Durchgängigkeit und die Beseitigung der räumlich-strukturellen Defizite soll den Verlusten an Funktions- und Lebensraum entgegengewirkt und die Beeinträchtigung der gewässerökologischen Prozesse kompensiert werden. Ziel sind funktionstüchtige Gewässersysteme mit geeigneten Habitatstrukturen und adäquaten Lebensbedingungen für die Gewässerorganismen.

### **3. Bewirtschaftungsplan**

Zur Umsetzung der EU-WRRL ist für jedes Flussgebiet in der EU ein Bewirtschaftungsplan zu erstellen. Für die Erstellung der Pläne sind die einzelnen Länder der EU zuständig, wobei innerhalb der Bundesrepublik die Bundesländer auf der Grundlage des flussgebietsbezogenen Ansatzes für ihr Gebiet die Pläne erarbeiten.

Der Bewirtschaftungsplan für das Land Nordrhein-Westfalen besteht aus 3 Teilen:

- Bewirtschaftungsplan für die nordrhein-westfälischen Anteile von Rhein, Weser, Ems und Maas.
- Maßnahmenprogramm für die nordrhein-westfälischen Anteile von Rhein, Weser, Ems und Maas.
- Steckbriefe der Planungseinheiten auf der Ebene von sog. Wasserkörpern \* und Wasserkörpergruppen als regionale Betrachtung der Gewässerzustände, der Bewirtschaftungsziele und der geplanten Maßnahmen.

Die zu erarbeitenden Bewirtschaftungspläne einschließlich der Maßnahmenprogramme und Steckbriefe spannen den Bogen von der Problemdarstellung über die Definition von Bewirtschaftungszielen bis hin zur Problemlösung durch geeignete Maßnahmen.

Am 24.02.2010 wurde der zur Umsetzung der EU-WRRL aufgestellte Bewirtschaftungsplan für die nächsten 6 Jahre vom Land verabschiedet und damit behördenverbindlich. Die Dokumente sind im Internet zu finden unter [www.flussgebiete.nrw.de](http://www.flussgebiete.nrw.de).

\* Wasserkörper: kleinste nach WRRL zu bewirtschaftende Einheit; es werden Oberflächenwasserkörper (natürliche Wasserkörper, künstliche Wasserkörper (AWB), erheblich veränderte Wasserkörper (HMWB)) und Grundwasserkörper unterschieden.

#### **3.1 Strahlursprungskonzept NRW**

Da in einem so dicht besiedelten Land wie Nordrhein-Westfalen nicht alle Fließgewässer komplett renaturiert werden können, hat das Land entschieden, Schwerpunkte bei der Gewässerentwicklung zu bilden. Das Land hat hierzu ein sog. Strahlursprungskonzept entwickelt, das auf der Verortung und Umsetzung von Strahlursprüngen, Strahlwegen / Trittsteinen und der Verbesserung der Durchgängigkeit basiert. Die Mindestanforderungen an Strahlursprung und Strahlweg / Trittstein werden über die naturräumliche fließgewässertypologische Einordnung der Bäche und Flüsse definiert.

Als Strahlursprünge werden gewässertypisch strukturierte, ökologisch gut funktionierende, qualitativ hochwertige Fließgewässerabschnitte mit ausreichender Größe bezeichnet. In solchen Gewässerabschnitten können sich zahlreiche gewässertypische Organismen ansiedeln, ernähren und vermehren.

An die Strahlursprünge angrenzende oder weitere Fließgewässerabschnitte profitieren dadurch, dass ihre Wiederbesiedlung von dort aus erfolgen kann. Daher müssen auch die Strahlwege ein Mindestmaß an Naturnähe aufweisen, um nicht alle Ausbreitungsprozesse zu blockieren. Ein qualitativ hochwertiger Strahlweg ist ein Trittstein und fungiert als Stützpunkt oder Überbrückungsabschnitt.

#### **3.2. Umsetzungsfahrplan**

Die im Bewirtschaftungsplan NRW vorgesehenen Programm-Maßnahmen insbesondere zur Umsetzung von Strahlursprungskonzeptionen sind bis 2015 nicht umsetzbar.

Das Land hat der im Beteiligungsverfahren zum Bewirtschaftungsplan abgegebenen kritischen Stellungnahme der Stadt Bielefeld und auch denen der anderen Kommunen und Kreise NRWs in der Form Rechnung getragen, dass viele Umsetzungsfristen verlängert worden sind. Bis 2012 ist ein Umsetzungsfahrplan vorzulegen, der die Umsetzung der Maßnahmenplanung bis 2015 und in den beiden 6-Jahreszeiträumen bis 2021 bzw. 2027 darstellt.

## **4. Bewirtschaftungsplanung in Bielefeld**

### **4.1 Einzugsgebiete und Wasserkörper**

Die funktionale Betrachtungsweise der Gewässer-Ökosysteme macht einzugsgebietsbezogene Betrachtungen und Darstellungen erforderlich.

In Bielefeld sind mit den Teileinzugsgebieten Weser und Ems im Stadtgebiet nördlich des Teutoburger Waldes bei den Oberflächengewässern die beiden Wasserkörpergruppen Johannisbach/Aa WKG\_WES\_1501 und WKG\_WES\_1502 (d. h. Johannisbach-Oberlauf) und südlich des Teutoburger Waldes die Wasserkörpergruppen der Sennebäche oberhalb Gütersloh (WKG\_EMS\_1411) sowie die der Lutter (WKG\_EMS\_1501) zu untersuchen.

Die in Bielefeld zu bearbeitenden Wasserkörper umfassen im Norden den Johannisbach, Schwarzbach, Schloßhofbach, Beckendorfer Mühlenbach, Jöllenbecker Mühlenbach/Jölle, die Weser-Lutter, den Oldentruper Bach/Selhausenbach, Baderbach und die Windwehe. Fließgewässertypologisch handelt es sich bei diesen nördlich des Osning entspringenden Bächen um „Kleine Talauebäche im Deckgebirge“.

Die im südlichen Stadtgebiet zu bearbeitenden Wasserkörper umfassen den Dalkebach/Bullerbach und Menkebach/Menkhauser Bach sowie die Ems-Lutter mit Trüggebach, Reiherbach und Lichtebach. Fließgewässertypologisch sind die südlich Osning und in der Senne entspringenden Bäche als „Sandbäche“ anzusprechen („Sandgeprägte Fließgewässer der Sander und sandigen Aufschüttungen – Grundwassergeprägt“).

### **4.2 Aussagen aus dem Bewirtschaftungsplan**

Zur Zielerreichung gemäß EU-WRRL sind für das Bielefelder Stadtgebiet und seine Wasserkörper im Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplan des Landes NRW verschiedene Maßnahmen-Pakete festgelegt. Diese sogenannten Programm-Maßnahmen beziehen sich auf Punktquellen, diffuse Quellen, Durchgängigkeit und Hydromorphologie.

Der Schwerpunkt liegt dabei bei den Maßnahmen im hydromorphologischen Bereich, d. h. bei den Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstrukturen (Morphologie) und bei der Herstellung der Durchgängigkeit, da der ökologische Zustand der Fließgewässer im Bielefelder Stadtgebiet im Bewirtschaftungsplan NRW insgesamt als mäßig bis schlecht bewertet wurde.

Die Herstellung der Durchgängigkeit ist neben der Verbesserung der Gewässerstrukturen mit Hilfe der Strahlursprungskonzeption ein entscheidender Faktor zur Erreichung der ökologischen Zielsetzung der WRRL.

Die Programm-Maßnahmen für den Bereich Punktquellen werden über die Umsetzung und Optimierung der Abwasserbeseitigungskonzepte bearbeitet. Maßnahmen hinsichtlich der diffusen Quellen aus der Landwirtschaft, d. h. zur Reduzierung der Nährstoffeinträge, sollen durch die Landwirtschaftskammer NRW und die entsprechende Beratung veranlasst und verortet werden.

Hier gibt es entsprechende Verflechtungen mit dem Bereich Grundwasser. Allerdings ergeben sich aus dem Bewirtschaftungsplan für das Grundwasser im Vergleich zu den Oberflächengewässern keine prioritären Handlungsfelder für Bielefeld, da entsprechend der Definition der WRRL der chemische und der mengenmäßige Zustand fast für das gesamte Stadtgebiet im landesweiten Vergleich als gut eingestuft wird. Der Bewirtschaftungsplan berücksichtigt allerdings die punktuellen Grundwasserverunreinigungen in Bielefeld nicht, da diese aufgrund der flächenhaften Größenordnungen nicht in der Lage sind, die einzelnen Grundwasserkörper in Gänze zu gefährden. Daher bleibt es auch weiterhin gesetzliche Aufgabe diese aktuell 48 Grundwasserschadensfälle (Nitrat-Belastungen sind hier ausgenommen) in Bielefeld zu sanieren/überwachen. Neben der Umsetzung und Aufrechterhaltung von spezifischen Wasserschutzmaßnahmen in und außerhalb von Wasserschutzgebieten und Maßnahmen zur Reduzierung anthropogener Belastungen durch Industrie/Gewerbe sind ebenfalls Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft durch beispielsweise Beratungskonzepte der Landwirtschaftskammer und Kooperationen weiterhin vorgesehen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die für das Bielefelder Stadtgebiet vorgegebenen Maßnahmen-Pakete aus dem Bereich Hydromorphologie, die bis 2021/2027 umzusetzen sind.

**Tabelle: Morphologie-Maßnahmen aus dem Bewirtschaftungsplan für die Stadt Bielefeld**

| Wasserkörper                       | Anzahl der Strahlursprünge à 1,5 km | Anzahl der Trittsteine à 0,5 km |
|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|
| <b>Wasserkörpergruppe WES_1501</b> |                                     |                                 |
| Johannisbach/Aa *                  | 4                                   | 4                               |
| Schwarzbach *                      | 1                                   | 2                               |
| Schloßhofbach                      | 1                                   |                                 |
| Weser-Lutter                       | 2                                   | 2                               |
| Oldentruper Bach/Selhausenbach     | 1                                   | 2                               |
| <b>Wasserkörpergruppe WES_1502</b> |                                     |                                 |
| Johannisbach (Oberlauf)            |                                     |                                 |
| Beckendorfer Mühlenbach            | 1                                   | 1                               |
| Jöllennecker Mühlenbach/Jölle      | 1                                   | 1                               |
| Baderbach                          |                                     |                                 |
| Windwehe *                         | 2                                   | 2                               |
| <b>Wasserkörpergruppe EMS_1411</b> |                                     |                                 |
| Dalkebach/Bullerbach *             |                                     | 2                               |
| Hasselbach                         |                                     |                                 |
| Menkebach/Menkhauser Bach *        | 2 (a 1 km)                          |                                 |
| <b>Wasserkörpergruppe EMS_1501</b> |                                     |                                 |
| Ems-Lutter *                       | 1                                   | 3                               |
| Trüggelbach                        |                                     |                                 |
| Reiherbach *                       | 1                                   | 3                               |
| Lichtebach *                       | 2                                   | 3                               |

\* Anzahl der Strahlursprünge bzw. Trittsteine bezieht sich auch auf die angrenzende Nachbarkommune. Im Fall Johannisbach/Aa beziehen sich die Angaben auf den gesamten Gewässerverlauf (also einschließlich Johannisbach-Oberlauf).

Die größten Herausforderungen liegen auch in Bielefeld im Bereich der Hydromorphologie d. h. bei der Beseitigung der strukturellen Mängel der Gewässer und ihrer Auen und der Herstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer. Zur Erreichung dieser Ziele ist die Flächenverfügbarkeit von entscheidender Bedeutung. Je nach Art der umzusetzenden Maßnahmen können Flächen direkt im Gewässer, im Uferbereich aber auch in der Aue betroffen sein, so dass sich im Einzelnen sehr unterschiedliche Flächenbedarfe beidseits des Fließgewässers ergeben können.

Einige der im Bewirtschaftungsplan für die Bielefelder Gewässer festgelegten Maßnahmen sind bereits realisiert, wie beispielsweise die „Herstellung der Durchgängigkeit des Johannisbaches am Obersee bis 2012“. Auch andere bereits umgesetzte Maßnahmen zur Wiederherstellung naturnaher durchgängiger Fließgewässerverläufe wie z. B. die Herstellung einer Umflut an der Ems-Lutter im Bereich Niemöllers Mühle, am Johannisbach im Bereich von Möller und Drewer Mühle entsprechen den Zielsetzungen der EU-WRRL und den Vorgaben aus dem Bewirtschaftungsplan. Weiterhin wurden einige der bis 2027 geforderten Gewässerentwicklungskonzepte schon bearbeitet bzw. stehen kurz vor dem Abschluss.

#### 4.3 Zeitplan – Ablauf – weitere Vorgehensweise

Die Aufstellung des Umsetzungsfahrplans hat bis März 2012 zu erfolgen (siehe 3.2). Hierzu werden in Bielefeld zunächst die fachlichen bzw. gewässerökologischen Grundlagen erarbeitet. Es ist vorgesehen die vorliegenden Konzepte zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern

(KNEF) als Datengrundlagen zur Erarbeitung heranzuziehen und sie im Sinne des Strahlursprungskonzeptes zu überarbeiten, um ein Verortungskonzept zu erstellen. Ziel bei der Erstellung des Umsetzungsfahrplans ist die räumliche Festlegung, d. h. Verortung der für Bielefeld vorgegebenen Strahlursprünge und Strahlwege / Trittsteine, die Festlegung der zur Funktionalität notwendigen Maßnahmen und ein Zeitplan zur Umsetzung. Dazu ist die Beauftragung externer Fachbüros unerlässlich.

Das Verortungskonzept als Entwurf eines Umsetzungsplans wird dann im Rahmen der in der WRRL vorgegebenen Kooperationen diskutiert. Diese Kooperationen werden gebildet aus betroffenen Ämtern der Stadt Bielefeld, angrenzenden Kreisen, der Bezirksregierung und Vertretern von Interessenverbänden wie z. B. aus der Landwirtschaft, dem Naturschutz, der Fischerei und dem Sport unter der Federführung der Unteren Wasserbehörde (Umweltamt). Die erste Zusammenkunft wird voraussichtlich in der 2. Hälfte des Jahres 2011 stattfinden.

Ein erster Schritt zur Erarbeitung des Umsetzungsfahrplans ist bereits mit der Erstellung eines erweiterten KNEF für das Referenzgewässer Johannisbach mit Nebengewässern erreicht. Die an ein externes Büro vergebenen Arbeiten werden Ende 2010 abgeschlossen. Enthalten ist das Gewässersystem des Johannisbaches im Oberlauf bis zum Obersee mit Krebsbach, Twellbach und Schloßhofbach sowie Beckendorfer Mühlenbach mit Horstheider Bach, Pfarrholzbach und Dreeker Bach mit einer Gesamtlänge von ca. 32 km.

Für die festgelegten Wasserkörper in Bielefeld werden in einem nächsten Schritt die notwendigen Grundlagen für einen Umsetzungsfahrplan durch Vergabe an ein Büro geschaffen. Dieses Konzept analysiert und verortet auf der Grundlage der KNEF für die meldepflichtigen Gewässer im Stadtgebiet die Strahlursprünge, qualifizierten Strahlwege/Trittsteine und die Durchgängigkeit, die Entwicklungsmöglichkeiten sowie die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung und Zielerreichung einschließlich Kostenschätzung. Die weiteren oben bereits skizzierten Schritte schließen sich dann an.

Beigeordnete

(Anja Ritschel)